



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0776 Status: öffentlich Datum: 29.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024: Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von Reparaturstationen

**Sachverhalt:**

Anliegenden Antrag hat die SPD-Kreistagsfraktion zur direkten Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eingebracht.

Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die im Antrag als Beispiele genannten Lademöglichkeiten in Münster, Leipzig und Freiburg werden nicht kommunal betrieben. In Münster ist die Münster Marketing und die Dehoga Initiator und Träger. In Leipzig wurde in 2023 ein Netz von 9 Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder errichtet, die von der Stadt gefördert, aber privat betrieben werden. Auch in Freiburg handelt es sich nach Kenntnis des Landkreises um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches im Stadtgebiet Ladeinfrastruktur betreibt.

Bei der Betrachtung weiterer Beispiele im niedersächsischen Kontext finden sich Lademöglichkeiten in der Regel bei Hotellerie- oder Gastronomiebetrieben sowie bei Fahrradhändlern und werden von diesen aus Marketinggründen betrieben. Eine Errichtung und Trägerschaft von einer solchen Ladeinfrastruktur durch einen Landkreis ist nicht bekannt.

Zu 1.

Hier wäre zu klären, welche öffentlichen Gebäude in Betracht kommen sollen. Des Weiteren wäre die Zielgruppe der Nutzer an den verschiedenen Standorten zu definieren, die Größe dieser Zielgruppe und die Ausgestaltung der Ladestationen. Diese Faktoren haben erheblichen Einfluss auf die Kosten.

Zu 2.

Es müsste festgelegt werden, wer für die Wartung und Kontrolle der Reparaturstationen verantwortlich ist und wie diese ausgestattet sind. Die Ausstattungsmöglichkeiten sind vielfältig und unterschiedlich kostenintensiv.

Zu 3.

Die Landkreis-App ist technisch darauf ausgerichtet, fortlaufende Mitteilungen an die Bevölkerung zu senden, etwa zu Schulausfällen, Gefahrenlagen, aktuellen (Presse-) Mitteilungen, Baustellen und Stellenausschreibungen. Dauerhafte Informationen finden sich hingegen eher auf der Internetseite des Landkreises.

Zu 4.

Hier ist unklar, welche Schulungsangebote für die Nutzung von eBikes der Landkreis anbieten soll und für welche Zielgruppe. Wird hierfür eine externe Firma beauftragt, entstehen zusätzliche Kosten.

Zu 5.

Eine Ladebox mit 8 Ladeplätzen kostet in der Basisvariante 43.900 €, eine Box mit eigener PV-Anlage mindestens 55.000 €. Die Boxen können ohne Fundament auf verdichtetem Boden aufgestellt werden, benötigen aber einen Stromanschluss. Bei Modellen in anderen Regionen wird der Strom in der Regel nicht vom Nutzer, sondern vom Anbieter der Lademöglichkeit bezahlt. Hinzu kämen Kosten für die vorgenannten Reparaturstationen, die Wartung derselben sowie die Durchführung von Schulungsangeboten. Die im Antrag genannten Mittel dürften auch unter Einbeziehung einer Förderung schon für einen einzelnen Standort nicht ausreichend sein.

Zu 6.

Als mögliches Förderprogramm käme die „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“ der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Betracht. Gefördert werden hier neue Radabstellanlagen, das heißt nicht-bewegliche Anlagen oder Bauwerke zum Zwecke des Abstellens von Fahrrädern wie Anlehnbügel, Reihensparker oder Doppelstockparker sowie Fahrradparkhäuser einschließlich ihrer Ausstattung. Im Zusammenhang mit Radabstellanlagen oder Fahrradparkhäusern werden auch die Überdachung von Radabstellanlagen inklusive Beleuchtung und Netzanschluss, Abstellanlagen für Tretroller, Schließfächer mit Standardsteckdosen sowie SB-Servicestationen gefördert. Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Es ist jedoch zu beachten, dass das Förderprogramm auf Unterstellmöglichkeiten abzielt und nicht auf die Ladeinfrastruktur. Es können also nur Ladestationen im Zusammenhang mit einem Unterstand bzw. einer Box gefördert werden.

Bei der Beratung der Angelegenheit im **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 19.11.2024** war der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen worden.

In der Sitzung hatte der Kreistagsabgeordnete Rosebrock für die SPD-Kreistagsfraktion den nachstehenden neuen **Beschlussvorschlag** eingebracht:

Der Landkreis Rotenburg bezuschusst die Anschaffung und Installation von Fahrradladeeinrichtungen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen mit 75 %, maximal aber mit 3.000 Euro je Projekt und 25.000 Euro pro Jahr. Eine Überprüfung der Förderung erfolgt alle drei Jahre.

Prietz